

Informationen zur Themenfindung für die mündliche Pflichtprüfung und zur Durchführung

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist gemäß § 3 Abs. 4ff eine mündliche Prüfung durchzuführen. Diese gliedert sich in eine **Präsentation** und in ein **Fachgespräch**.

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer:in das Thema vor. Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und formulieren. Sie müssen dabei jedoch folgendes beachten:

- Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Die komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis ist vom Prüfungsteilnehmer zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die Themenstellung muss sich auf den auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und einen weiteren der nachfolgend genannten Handlungsbereiche (HB) beziehen (§ 3 Abs. 2):

HB 1: Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

HB 2: Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

HB 3: Gestalten von Schnittstellen und Projekten

HB 4: Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

HB 6: Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

- Ihre gewählten Handlungsbereiche und das eine, daraus abgeleitete/formulierte Thema (ein Themenvorschlag) ist auf dem beigefügten, mit Ihrem Namen vorbereiteten, Blatt einzutragen und **am ersten Tag** der zweitägigen **schriftlichen Prüfung, vor Beginn der Prüfung, bei der Aufsicht abzugeben** (§ 3 Abs. 6).

In der Ihnen vorliegenden Verordnung finden Sie unter § 4 („Inhalte der Prüfung“) bei Bedarf eine weitere Untergliederung der zuvor genannten Handlungsbereiche. Das von Ihnen gewählte Thema muss mit den dort genannten Inhalten des HB korrespondieren. Der Themenvorschlag muss vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, abgelehnt oder im Vorfeld der Prüfung kommentiert werden. Sie erhalten daher vom Prüfungsausschuss oder IHK Fulda vor der Prüfung keine Rückmeldung zur Angemessenheit, Qualität oder Eignung Ihres Themenvorschlages.

Wird das Thema der Präsentation nicht fristgerecht eingereicht, kann die mündliche Pflichtprüfung nicht durchgeführt werden.

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner muss die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig erstellt werden. Die Nutzung von Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig. Sofern Sie sich im Rahmen Ihrer Präsentation auf öffentlich verfügbare Quellen beziehen, müssen diese Quellen angegeben werden.

Die IHK Fulda nutzt spezialisierte Suchmaschinen und Tools, um Dokumentationen oder Präsentationen als Plagiate zu erkennen. Wird eine Prüfungsleistung als solche erkannt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einem Ausschluss von der Prüfung.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zu Hause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Für die Präsentation steht der zu prüfenden Person ein Beamer, Flipchart und Pinnwand zur Verfügung.

Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial in angemessenem Umfang mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen. Im Rahmen der Präsentation und des Fachgesprächs sind Sie für die Medienauswahl und für den Medieneinsatz verantwortlich.

In der **Präsentation** sollen Sie Ihr Thema dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, darstellen. Ihre Präsentation darf dabei **10 Minuten** nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das **Fachgespräch** an. Dieses Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten und geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Ausgehend von der Präsentation sollen Sie in diesem Fachgespräch nachweisen, dass Sie Ihr Fachwissen auch in weiteren in § 3 Absatz 2 aufgeführten Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens anwenden, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilen sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorschlagen und begründen können.

Bewertung Präsentation/Fachgespräch

	Kriterien zur Bewertung	Faktor
Präsentation Aufbau und Struktur	Zielorientierung, Sachliche Gliederung, Zeitliche Gliederung, Logik	0,10
Sprachliche Gestaltung, Kommunikative Kompetenz Medieneinsatz	Körpersprache, Sprachstil, Ausdrucksweise, Satzbau, Überzeugungsfähigkeit Medieneinsatz, Visualisierung,	0,15
Fachlicher Hintergrund	Analyse, Interpretation, Lösungsvorschläge	0,20
Vollständigkeit und fachliche Kompetenz	Fachhintergrund, Verwendung von Fach- begriffen, Argumentation, Thematische Durchdringung	0,55
Gesamt		

Die mündliche Prüfung nach § 3 Abs. 4 ist **jedoch nur durchzuführen**, wenn in den **schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Abs. 3 mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden**.

In einer eventuellen mdl. Wiederholungsprüfung kann das alte Thema erneut verwendet werden.